

# Urkundliche Nachrichten über Bäume und Nutzpflanzen des Gebiets der brandenburgischen Flora.

Von

Ernst H. L. Krause, Dr. med. in Kiel.

Die gewaltige Veränderung, welche die Forstwirtschaft in unsern Wäldern hervorgebracht hat, macht es unmöglich, aus der heutigen Verbreitung der Bäume Schlüsse zu ziehen auf das Wohngebiet, welches jede Art vor dem Eingriff des Menschen in die Waldwirtschaft inne hatte. Wälder niedergelegt und in Wohnplätze und Ackerland verwandelt haben die Menschen von jeher, ebenso haben sie gelegentlich Ortschaften verlassen und dem Walde wieder das Feld geräumt. Dadurch ist die Zusammensetzung der Wälder beeinflusst, denn der Nachwuchs stimmt in seinem Artenbestande niemals ganz mit dem Urwald überein. Indessen ist in den Ländern der nördlichen gemässigten Zone eine wesentliche Aenderung des Florencharakters durch solch zeitweises Abtreiben des Waldes nicht bedingt. So sind in Norddeutschland die Grenzen pflanzengeographischer Gebiete durch die Cultur nicht wesentlich beeinflusst bis zum 13. Jahrhundert. Bis dahin waren ausgedehnte Wälder, die allen Bedürfnissen genügten, überall vorhanden gewesen. Dann war der Ueberfluss verbraucht — besonders durch die ausgedehnten Rodungen der Cistercienser. Man fing an die noch vorhandenen Bestände — oder doch einzelne Holzarten — zu schonen, bis auch dies nicht mehr genügte, und man im 16. Jahrhundert sich genötigt sah, mit dem Aufforsten von Oedländereien vorzugehen. Es ist eine sehr zu beachtende Thatsache, dass in manchen Gegenden Norddeutschlands schon vor dem grossen Kriege ausländische<sup>1)</sup> Bäume forstmässig ange säet sind. In Brandenburg muss es Kurfürst Johann Georg (1571—1598) gewesen sein, der eine ordentliche Forstwirtschaft eingeführt hat. In der märkischen Urkundensammlung<sup>2)</sup> habe ich keine hierauf bezügliche Nachricht gefunden, aber der genannte Fürst lieferte dem

<sup>1)</sup> „Ausländisch“ im Sinne von G. F. W. Meyer, *flora hannoverana* exc. S. XV.

<sup>2)</sup> Riedel, *Novus Codex diplomaticus brandenburgicus*.

Grafen Heinrich von Ranzau Tannen-, Fichten- und Taxbaumsamen zu dessen Waldanlagen in Holstein<sup>1)</sup>).

Innerhalb welcher Grenzen die einzelnen Baumarten im deutschen Urwald verbreitet waren, lässt sich nur mit Hilfe alter Nachrichten ermitteln. Und da solche Nachrichten besonders aus der Zeit sehr selten sind, in welcher noch Bau- und Brennholz im Ueberfluss vorhanden war, so sind wir darauf angewiesen, die Lücken zwischen den überlieferten Thatsachen durch Vermutungen auszufüllen.

Um festzustellen, wie weit nach Westen die Kiefer<sup>2)</sup> als inländisch zu betrachten sei, habe ich eine Anzahl von Quellenschriften durchgesehen. Was ich bei dieser Gelegenheit über die Bäume der brandenburgischen Flora nebenher gesammelt habe, ist im Folgenden zusammengestellt. Die Urkundenbücher und Quellensammlungen haben zum Teil kein Sachregister, und wo ein solches vorhanden ist, giebt es über Bäume oft keine Auskunft, weil die Historiker nicht geahnt haben, dass jemand diese Werke zu pflanzengeographischen Zwecken benutzen könnte. — Eine Ausnahme macht E. Jacobs, ein um die Geschichte des Baumwuchses am Harz selbst hochverdienter Forscher. — Deshalb können meine Auszüge auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen. Die neumärkischen Urkunden habe ich nur ganz flüchtig durchgesehen. Einige Notizen über Nutzpflanzen lasse ich mit abdrucken — vielleicht haben sie für den Einen oder den Anderen Interesse. Endlich sind einige Angaben über Bienenzucht erwähnt, weil diese von der Vegetation sehr abhängig ist.<sup>3)</sup>

#### 1. Altmärkische Urkunden aus Riedel a. a. O.

- 1246 werden Weinberge bei Kloster Neuendorf [unweit Gardelegen]<sup>4)</sup> (Selchow) [Salchau] erwähnt. (Riedel A. 22 S. 367.)  
 1249 ein Weinberg bei Stendal angelegt.  
 1343 wird den altmärkischen Städten Mast und Kohlenbrennen in „heiden vnd welden“ freigegeben (A. 15 S. 115).

Im 14. Jahrhundert veräusserten die von der Schulenburg viele Wälder.

- 1399 „Eckernlesen“ als Recht bei Betzendorf erwähnt (A. 5 S. 368).

<sup>1)</sup> A. Niemann, Forststatistik d. dänischen Staaten 1809 S. 594 ff.

<sup>2)</sup> Die Resultate sind veröffentlicht in Englers bot. Jahrb. Bd. XI u. XIII.

<sup>3)</sup> In einer 1650 angefertigten Uebersetzung der (verlorenen) Stiftungsurkunde von Konstadt in Schlesien (vom Jahre 1261) wird eine Abgabe von 20 Eimern Honig festgesetzt, „wegen der Tamarischen Stauden, so darumb gelegen sein“. (Tzschoppe u. Stenzel, Urkundensammlung, Hamburg 1832 S. 345.) Wie die Herausgeber schon vermuthen, kann „Tamarischen“ nur Uebersetzung von merica (Heide) sein.

<sup>4)</sup> [Es schien uns zweckmässig, die heutige Schreibweise der Ortsnamen, wo sie von der in den Urkunden vorkommenden abweicht, sowie bei minder bekannten Andeutungen über ihre Lage beizufügen.

- 1399 erlaubt der Markgraf den Bauern zu Riebau [östlich v. Salzwedel] zu „howen Eeken und Eschenholt“ (A. 5 S. 345). — 1369 hatte er die Erlaubnis zum Holzhauen ohne nähere Bezeichnung verliehen (A. 25 S. 252).
- 1423 Bauholz und anderes Holz in der Tanger<sup>1)</sup> unterschieden (A. 16 S. 45).
- 1430 Ein Wald „Portze“ erwähnt (A. 6 S. 482).
- 1448 Markgraf Friedrich gestattet dem A. v. Bodendyk 60 Schweine in den Chein zu treiben, „wanne vns got mit mast vnd Eykeln In dem genanten holtez beraten werde“ (A. 25 S. 333).
- 1449 Schweinemast im Holze „Tanger“ bei Angermünde (A. 5 S. 430).
- 1451 G. v. Wustrow hat ein Schock Schweine im Chein (A. 25 S. 365).
- 1472 zu Stendal als Abgaben erwähnt: Weizen, Hopfen, Haselnüsse, Erbsen u. s. w.
- 1473 der Kurfürst erlaubt denen v. d. Schulenburg statt 60 Schweine deren 100 im Tanger zu mästen (A. 5 S. 450).
- 1480 wird Mast im Holz bei Dorf Schelldorf [südlich v. Tangermünde] erwähnt (A. 16 S. 111).
- 1481 Brennholz im Tanger erwähnt (A. 16 S. 113).
- 1488 Kurfürst Johann erlaubt denen v. Bodendyk „wenn got die herschafft mit mast vnd eycheln Im Cheinholtze by vnser Stadt Soltwedel [Salzwedel] gelegen, beraden wirt, dass alsdann sie alle Jar ein schock irer eigen swein In die mast vnd eicheln treiben“. (A. 25 S. 429.)
- 1488 in einer Urkunde von Gardelegen:<sup>1)</sup> „ock dess eycholtesz wegen, dat dar steit vor den Radewischen . . . vor dem Elssholte to luffenow. . . Elreholt luffenow“. (A. 6 S. 152.)
- 1491 Mast im „grundhoolt“ (Grundholz zu Werle bei Diesdorf) [im Hansjochenwinkel] (A. 22 S. 299).

Um 1500 Streit zwischen der Stadt Salzwedel und dem Heiligen Geist. Die Stadt erlaubt den Mönchen „wervelen [Werft<sup>2)</sup>] Roden tohouwen“, die Mönche aber hieben, was ihnen vor die Axt kam: „eyken, essen, elsen vnnnd von den wervelen roden dat alder weynigeste“. (A. 14 S. 470.)

- 1511 Gardelegener Heide erwähnt (A. 6 S. 87).
- 1512 Strafbestimmung der Stadt Salzwedel gegen die Mönche vom Heiligen Geist: „de schall van weken holftten eyne halve marck, van Essen eyne marck, van Eichen twe mark“ zahlen. (A. 14 S. 501.)
- 1571 wird denen v. Bodendyk die Mastberechtigung im Chein erneuert. (A. 16 S. 308).

<sup>1)</sup> [Vgl. die Nachschrift S. 85 ff. Red.]

<sup>2)</sup> *Salix Caprea* L. und verwandte Arten.

## 2. Priegnitzische Urkunden aus Riedel a. a. O.

- 1189 wird „silva Besut“ an der Grenze zwischen Priegnitz und Mecklenburg erwähnt; bestimmte Bäume sind nicht genannt (A. 3 S. 339).
- 1302 Kloster Jerichow hat im Wald Mulkenberg [Molkenberg oberhalb Havelberg] Brennholz und „ligna quercina et faginea in silva Rodane [um das heutige Dorf Roddahn] (A. 24 S. 344).
- 1329 verkauft der Markgraf der Stadt Havelberg einen Wald unter der Bezeichnung „Heide“ (ist die Havelberger Stadtheide) (A. 3 S. 289).
- 1335 „mirica Havelbergensis“ — dieselbe Stadtheide — erwähnt (A. 1 S. 63).
- 1339 „in der Roddane twyschen der Dosse vnd Havelberch“ (A. 17 S. 380).
- 1344 „merica nostra, que vulgariter dicitur hocheide prope nitzowe“ [Nitzow bei Havelberg] (A. 1 S. 63).
- 1349 Kyritz darf im Rodan Holz hauen, muss aber alle zu Bauten brauchbaren Bäume stehen lassen (A. 25 S. 24).
- 1431 Hopfengärten zu Wittstock erwähnt.
- 1441 ein Kohlhof bei Wittstock erwähnt.
- 1450 Bauholz aus der „heide, de hoge heide gnand“ (A. 3 S. 303).
- 1512 wird den Wusterhausenern aus dem Rodan zugesprochen, dass sie zu Gebäuden „eychenholtz Frey vnd vnuorhindert Haven vnnnd wegfüren“ dürfen, „aber Zu den latten sollenn sie allein eschenn Holtz vnnnd nicht anders gebrauchen“. Dann wird noch „weiche holtzung“ erwähnt. (A. 4 S. 503.)
- 1523 Statuten der Stadt Wittstock setzen fest: „Auch sol niemand Eychenholtz hauwen über der Daber zwischen der Dosse und dem Grabowschen Wege.“ Erwähnt werden u. a. Buchweizen und Hopfen. (A. 1 S. 430.)
- 1534 einigen sich Domkapitel und Probstei zu Havelberg über Mastberechtigung, über das Hauen von weichem und Eichenholz zu Brennholz und Eichenbauholz (A. 1 S. 55 ff.).
- 1541 wurde zu Havelberg ein Weinberg angelegt.
- 1543 werden die Rechte der Gemeinde Studnitz [Stüdenitz] an den Wäldern zwischen Kyritz, Neustadt und Wusterhausen (Rodahn und Todtenbusch) festgestellt, und zwar, dass sie Feuer- und Brennholz „an weichen holtzern“, sowie „hütung und Gressung“ haben, aber nicht „mastung, flossung oder Nuss“, hartes oder Bauholz. Besonders wird noch „Eschennholtz“ aus dem Todtenbusch zu Pflügen u. dergl. genannt. (A. 3 S. 143.)
- 1552 werden im Rodan unterschieden: „Eschen oder Eychen Bauholtz“ als bestes, „Rüstern- und Lohnen<sup>1)</sup> Bauholz“ als minderwertig.

<sup>1)</sup> [Mit Lohne kann (vgl. Pritzel u. Jessen S. 4) wohl nur *Acer platanoides* L

Zu Hopfenstangen vnd Zaunreisern soll nichts gehauen werden „als hasseln und Werfften“. (A. 4 S. 508.)

- 1554 und 55 wird den Gumtwer Bauern [nordwestlich von Kyritz] verboten „Eychenholtz vnde meybokenholtz“<sup>1)</sup> zu hauen (A. 3 S. 15).
- 1555 Rundschreiben des Havelberger Domstiftes an alle Schulzen: „vndt habt die Eychem vnd Mastholzung, Ewch selbst vnd vnss „vnd ohmligender Landschafft zw Mercklicher vnd vnvorwindtlichen schaden, vorhowen vnd erbarmlich verwüstett . . . vnd „zubesorgen, das Ihr dieselbe holtzung zu lesth gantz verhowett „vnd ausradet . . . Das Ihr nhun . . . die Eychem, Meybuechen „und Mastholzer nicht sollen verhowen . . . sondern die Eichen „vnd meybuechen holtzung zu noturfft vnd furteil des gantzen „landes frey vnd fridesam sthen vnd wachsen . . . etc. (A. 1 S. 61.)
- 1581 setzt das Statut des Domkapitels zu Havelberg fest, dass Ziegen nicht weiter geduldet werden sollen, weil sie „in den geholtzen „trefflichen grossen schaden thun, vnd die verwüsten“. In demselben wird anerkannt, dass „weichholz vnd nochmehr die Eichen „nutzbahre geholtz grob vnd übermessig von vns missbraucht“ sind. Niemand soll ferner ohne Erlaubnis einen grünen Eichbaum hauen; zum Brennen soll nur Weichholz genommen werden. (A. 3 S. 189—194)
- 1581 Weinberg zu Havelberg erwähnt.

### 3 Mittelmärkische Urkunden aus Riedel a. a. O.

- 1217 Weinberg bei Brandenburg erwähnt. Desgl. 1282, 1400, 1432, 1525, 1541, 1545.
- 1298 Holzflösse auf der Spree erwähnt. (A. 12 S. 1.)
- 1315 Markgraf Waldemar verleiht Nauen: „fruitionem omnium lignorum in nostris paludibus et lignis, jacentibus inter paludes „seu mericas dictas Zuzen [Zotzen] et Brisenanek [Brieselang] „super totum Glyn usque ad tertiam dictam Bellin, demptis quercinis, faginis, betulinis, fraccineis et pineis lignis.“ (A. 7 S. 308.)
- 1342 „Myrica inter Beliz et Brietzen“ (d. i. Treuenbrietzen) erwähnt, ferner „ligna aut mirice“. (A. 9 S. 368.)

Im 14. Jahrhundert werden Honigliefereien der slavischen Lauseitzer an das Kloster Nienburg [an der Saale oberhalb Kalbe, auch heut noch zuweilen München-Nienburg] mehrfach erwähnt (A. 24).

gemeint sein, der mir als Waldbaum 1860 (vgl. meine Flora der Prov. Brandenburg I. S. 115) nur aus dem Havellande bekannt war. Seitdem ist er als solcher auch in Magdeburgischen nachgewiesen (vgl. Schneider Flora von Magdeburg II. S. 48) z. B. bei Altenhausen Maass! ferner in der Uckermark (Grantzow Flora der Uckermark S. 45) z. B. bei Melsow! endlich in der Neumark bei Hertelsaue (Potonié Abh. Bot. Ver. XXVI. (1884) S. 45). P. Ascherson.]

<sup>1)</sup> Maibuche = *Fagus sylvatica* L. (vgl. Pritzel und Jessen a. a. O. S. 150.)

Anfang des 15. Jahrhunderts gab Czuchwitz (Zauchwitz bei Belitz) bei Brietzen als Zins u. a. anderthalb Scheffel Haselnüsse (C. 3 S. 53).

Um dieselbe Zeit wird bei Ribbeke (Ribbeck) „daz halff lintholt“ (das botanisch auch jetzt noch so interessante Lindholz) erwähnt (C. 3 S. 55).

- 1404 wird Koch- und Bauholz aus der Köpnicke Heide bei Rudow geholt (A. 12 S. 12).
- 1442 ist von „kan boymen“ in der Stubbenitz die Rede (A. 12 S. 268). (Das sind Stämme, die zur Herstellung von Einbäumen taugen.)
- 1449 wird Miersdorf [b. Königs-Wusterhausen] verliehen mit dem Recht in der grossen Köpnicke Heide „kyn houwen vnd graben“ zu dürfen. (A. 12 S. 21).
- 1451 Weinberg zu Rathenow erwähnt.
- 1452 wird in der brandenburgisch-sächsischen Grenze in der Gegend von Belzig und Treuenbrietzen eine Eiche erwähnt. (B. 4 S. 470).
- 1478 wird Brennholz aus der grossen Köpnicke Heide zum Berliner Burglehn vergeben. (A. 12 S. 25).
- 1480 wird in der Lütkenheide (b. Eberswalde) Mast erwähnt, daselbst als Bauholz „Ekenn odder Kienenn“. (A. 12 S. 215).
- 1482 wird in den Wäldern bei Berlin „kyn holtz“ (auch „kynholcz“) als Brennholz erwähnt. (C. 2 S. 283).
- 1484 beim Schlagen von Feuer- und Zaunholz in den Wäldern bei Treuenbrietzen ist Eichen- und Eschenholz ausgeschlossen; ferner wird das Abschlagen von Eicheln verboten, das „Eicheln raffén und lesen“ und „Nuss plüken“ geregelt. (A. 9 S. 431).
- 1486 wird Mastgerechtigkeit und „eichelrafen“ in der Stubbenitz bei Liebenwalde (Malchow, Zehdenik) erwähnt. (A. 12 S. 277).
- 1506 erhält Oderberg kurfürstliche Erlaubnis, „die weichen holtzer vnd nicht eychen oder kynholtz zu bernholtz [Brennholz] zu hawen“. (A. 12 S. 378).
- 1507 wird ein Eichbaum an der Eberswalder Grenze erwähnt. (A. 12 S. 337).
- 1516 Weinberg zu Spandau erwähnt.
- 1523 verschreibt das Kloster Lehnin: „uf vnser Mönckeheide zu Mollenbeck [daher die Mönchsmühle bei Mühlenbeck nördlich v. Berlin] 3 Ruten Kienholz, Zimmer und Bawholz, balen, Eichensollen zum Gebau, Kleib und Hopfstangen vnd latten,“ dazu „Kien-, Zaun- und Bäckreis samt Eichen Zaunstacken.“ (A. 10 S. 367).
- 1540 wird in den Wäldern des Klosters Neustadt-Eberswalde Schweinemast erwähnt. (A. 12 S. 340).
- 1540 wurde zu Bernau ein Weinberg angelegt.
- 1561 Weinberg zu Biesenthal erwähnt.
- 1561 werden bei Biesenthal „Elsenn Hegehöltzer“ und „Eichenhöltzer“

genannt, letztere sind sehr verwüstet und sollen nur zu Mast- und Bauholz gebraucht werden. Mastschweine werden auch auf die „grosse Heide“ getrieben. (A. 12 S. 220.)

1580 wird festgesetzt, dass die Dörfer Martzan [Marzahne] und Greningen [Gräningen] bei Brandenburg Weichholz hauen dürfen, dagegen kein Bauholz. Erwähnt werden Eicheln und Mastung (A. 8 S. 505).

1583 Weinberg bei Freienwalde erwähnt.

Der Grunewald hiess bis ins 16. Jahrhundert Teltower Heide. Die Bezeichnung „Heide“ oder „Holz und Heide“ kommen in der Berliner Gegend oft vor. Brennholz zu holen wird hier in mehreren Urkunden erlaubt, ohne Angabe der Holzarten (A. 11 u. a.). Ebenso wird die „Heyde“ oder „merica Rathenowiensis“ ohne Angabe von Baumarten erwähnt (A. 7 S. 418 f.). Bei Eberswalde und Biesenthal wird Bienenzucht oft erwähnt. (A. 12.)

1616 erwähnen die Statuten der Stadt Friesack viel Wiesen und Buschwerk, aber wenig Holz. Die Wiesen sind grossenteils durch Rodung von Busch gewonnen. Gebaut werden u. a. Erbsen und Rüben (A. 7 S. 71 ff).

#### 4. Uckermärkische Urkunden aus Riedel a a. O.

1288 werden Holzungen an der Randau [Randow] bei Zichow [unweit Gramzow] erwähnt (A. 21 S. 450).

1316 erhält die Stadt Prenzlau 60 Morgen im Uckerwald (A. 21 S. 115).

1318 die Grenze des Klosters Himmelpforten gegen Lychen erstreckt sich: „usque ad longam arborem, que dicitur Lange Epe“ (A. 13 S. 21) = (Epe [in Süddeutschland Effe] ist nach Pritzel u. Jessen ein Name der Ulme).

1324 erhält Prenzlau Erlaubnis, in der Werbellin'schen Heide Bauholz zu hauen. (A. 21 S. 133)

1335 will Fürstenberg die „merica“ zwischen da und Himmelpforten, die bisher Weide war, umpflügen. (A. 13 S. 26.)

1447 kommt in der Dienstanweisung für den Heidereiter in der Werbellin'schen Heide vor: „alles buchholczs, das dy wegenere, kolre vnd rathemechere, vnd alles weches holczs, das dy holhowere, bescer vnd Seger zu kouffen pflegen“ . „eychenholcz“ . „mastgelt.“ (A. 13 S. 369.)

1450 wird bei Ringenwalde [bei Templin], Chorin und Briest [bei Passow] Mast erwähnt, sowie Eichen- und Weichholz (A. 13 S. 283).

1487 wird in der Werbellin'schen Heide unterschieden: Eichenholz zu Bauten und „weychholtz, a!s Espen (!) vnnnd kenen vnnnd allerley legerholtz“. Auch wird Mastung erwähnt. (A. 13 S. 423.)

## 5. Neumärkische Urkunden aus Riedel a. a. O.

- 1298 Weinberg zu Soldin erwähnt.
- 1416 im Neuzeller Wald „zeur Crebisiuche“ [Krebsjauche] kommen vor:  
 „werft“ und besonders „werft der gut ezu weinspeln were“ . . .  
 „Gruneweiden mögen sye och houwen so vyl, als sy ezu iren  
 Termkin vnd cziddelweide dorfin.“ . . . „hopphe ezu ryssen in  
 demselben walde vnd eicheln zcu lezen.“ (A. 20 S. 17.)
- 1419 Weinberg bei Frankfurt (Tzschetzschnow) erwähnt, ferner 1431,  
 1447, 1451, 1479, 1508 [woselbst noch heut Wein gekeltert wird].
- 1433 wird bei Neuzelle Werfte und Eiche unterschieden (A. 20 S. 30).
- 1433 werden in der Grenze der Neumark gegen Polen „due arbores  
 pini“ erwähnt. (B. 4 S. 133.)
- 1438 wird in der grossen Heide bei Biegen [nördlich von Müllrose], den  
 Frankfurter Karthäusern gehörig, genannt: „eychen ader vyechten  
 zeymmerholz“, wird ferner bestimmt, dass grüne Eichen und  
 Fichten zu Brennholz nicht geschlagen werden sollen (A. 20 S. 35).
- 1447 soll bei Lindow [östlich von Müllrose] „in der freyen heyden“ nicht  
 ohne weiteres umgebrochen und geackert werden. Gehölzname  
 daselbst: „Elzepusch“. (A. 20 S. 49.)
- 1510 „werft“ zu Zäunen in der Grossen Heide der Frankfurter Kart-  
 häuser erwähnt. (A. 20 S. 108.)
- 1512 in derselben Heide kommt ein Revier namens „lyndenwerder“  
 vor. (A. 20 S. 110.)
- 1515 Weinberg zu Krossen erwähnt [woselbst noch heut ein recht  
 trinkbarer Wein erzeugt wird! Ascherson].
- 1553 werden in der Zeidelheide bei Soldin (Woltersdorf) Eichen und  
 Fichten genannt. (A. 18 S. 523)

Fichte ist in neumärkischen und hinterpommerschen Urkunden  
 immer *Pinus silvestris* L. Der Name wird dort noch heute so gebraucht.  
 Zeidelbäume, Honigabgaben und andere auf Bienenzucht bezügliche  
 Angaben kommen viel vor. (A. 18 u. 20.)

## 6. In der Hamburger Zollrolle für märkische Waaren

von 1254 bis 1262 finden sich u. a.: „Triticum, siligo [Roggen], ordenum,  
 avena, linum, wede, cum quo panni colorantur“ (ist *Isatis tinctoria*),  
 Rüben, Bohnen, Erbsen, Senf, Hanf. (Lappenberg Hamburger Ur-  
 kundenbuch No. 668, abgedruckt bei Riedel B. 1 S. 74 ff.)

7. Magdeburger Urkunden aus den Geschichtsquellen  
der Provinz Sachsen.

965—1004 Honigpacht aus der slavischen Provinz Nizizi erwähnt  
 (Bd. 9 Urkundenbuch des Klosters Berge Nr. 1 und 10).



- 1110 wird die silva Dubreze bei Prester auf dem rechten Elbufer erwähnt. (Bd. 9 Urkundenbuch des Klosters Berge No. 20).
- 1131 heisst es in der Stiftungsurkunde des Klosters Gottesgnaden bei Kalbe: „Locus autem ille ex vicinia jam dicti fluminis (Salae) palustris existens, paucos admodum habuit habitatores (Franz Winter, d. Prämonstratenser im 12 Jahrh., Berlin 1865 S. 331).
- 1161—1163 wurden Weinberge zu Rothenburg [an der Saale unterhalb Wettin] und Hondorf angelegt (Bd. 10 Urkundenbuch Unser lieb Frauen Kloster No. 30).
- 1194 Weidenpflanzung an der Saale („particulam terre salicibus consitam“) erwähnt (Bd. 10 U. L. Frauen No. 73).

In den Urkunden des Liebfrauenklosters werden „silvae“ oft genannt, aber nie Holzarten.

- 1202 wurde ein neuer Weinberg zu Besenstedt [Beesenstedt südwestlich von Wettin] angelegt. (Bd. 9 Kl. Berge No. 54).

In den ältesten Lehnbüchern der Magdeburgischen Erzbischöfe (Bd. 16) aus dem Ende des 14 und Anfang des 15. Jahrhunderts werden „ligneta“ und „holtbleke“ an verschiedenen Orten erwähnt, grössere Gehölze nur bei Loburg (16 Morgen, a. a. O. S. 89), Nigrip [Niegripp] (7 Holzmarken und 2 Heiden, S. 175), Bardeleben (15 Morgen „in silva Bardeleybin“, S. 199) [gegenwärtig fehlt Wald sowohl bei Barleben a. d. Elbe als bei Eichenbarleben] und Bartensleben (S. 305). An letztgenanntem Orte wird „dat grote holt vnd dat vnderholt“ in jedem einzelnen Gehölz genannt. S. 306 a. a. O. wird dort „dat bast ot den holten up 1 mark geldes“ gerechnet. Bei Nigrip das „Elsholt“ an einer Wiese, vor demselben 11 Morgen Gras (S. 175). „Ein holtwerder uppe der Sale“ bei Giebichenstein (S. 293). 13 Morgen Holz bei Krosigk (S. 298 und 299). Bei Oschersleben „4 wische vor den espen<sup>1)</sup>“, ferner „de luttekin espen“ (Holzflecke). Viel Weiden an der Saale bei Halle, Giebichenstein, Wettin, Könnern und Alsleben, auch bei Alvensleben und Trebnitz und an der Elster bei Halle (S. 120). S. 338 „dy hoghen wyden“ in einer Holzgrenze, und „dat wyt holt“; „dat grote wytholt“ bei Wolmirstedt, daneben „de ertberen holt“ und andere kleine Hölzer. Viel Wiesen: bei Wolmirstedt 112<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Morgen (S. 339). Agri graminis bei Halle (S. 131). 24 Morgen „spacium graminum unterhalb Tangermünde und Jerichow (S. 225). Kleine Wiesen überall. Waldwiesen und mit Weiden bestandene Wiesen: „die wyden, die vmb die wesen stehn“ und „dy wyden vor dem Wyngarten“ bei Wettin (S. 281); „lignetum cum graminibus dictum dy Korstanwisch“ bei Tangermünde<sup>2)</sup> (S. 259). „Holzwischen“ kommen öfter vor.

<sup>1)</sup> [Wohl die noch heut so genannten, botanisch bemerkenswerten Espen bei Hondorf. Red.]

<sup>2)</sup> [Vergl. die Nachschrift S. 86. Red.]

„de prato et salice“ bei Nadesleben (Trebnitz) (S. 270). Röhricht: „mit grasewischen vnde rore (S. 370 Urk. v. 1484). Bäume in Weinbergen: „vinetum cum lignis et graminibus“ bei Trebnitz [im Saalthale bei Könnern] (S. 270). Heide: Bei Giebichenstein mehrere „heydemarken“, meist neben Holzmarken genannt (S. 276). Heidepacht und -zins bei Genthin (Möthlitz) (S. 90). „merica et silva“ bei Halle (S. 131). Zu Nigrip sind (S. 175) zwei Heidemarken mit den Holzungen registriert, aber im Verhältnis zu diesen fast wertlos. Ferner sind aufgezählt: Obst-, Hopfen- und Kohlgärten. Unter den Abgaben aus Bartensleben ist viel Mohn (S. 305). Pfeffer kommt ebenfalls als Abgabe mehrfach vor.<sup>1)</sup>

1562 hatte das Kloster Berge 7 Holzungen, darunter eine, in der bisweilen Mast war. (Bd. 9 Kl. Berge Nr. 1062). Weidengebüsche und Holzflecke werden oft erwähnt.

Grosse Holzmassen hat die Saline zu Halle verbraucht. Die Soole wurde meist mit Holz, seltener mit Stroh oder Holzkohle eingedampft. Das Holz wurde von den Bauern zu Markt gebracht. Der Ratsmeister Spittendorf klagt in seinen Denkwürdigkeiten (Bd. 11 — Ende des 15. Jahrhunderts) oft über hohe Preise und über schlechte Qualität des Holzes, aber immer nur, weil es zu klein zerschlagen sei, — die Holzart wird nie erwähnt.

Für das Magdeburgische und die Altmark ist noch zu berücksichtigen die Angabe Helmolds über voroslavische, sächsische Dammbauten an der Elbe (Geschichte der Slaven Kap. 88; Zeitschrift für Ethnologie 17 (229).

Was sich aus vorstehend mitgeteilten Nachrichten ergibt über die Verbreitung der Kiefer, habe ich bereits a. a. O. angeführt. Aber es enthalten diese Urkunden ausserdem noch allerlei Interessantes und Verwertbares. Zunächst sehen wir, dass die Eiche im Walde eine weit grössere Rolle spielte als jetzt. Dasselbe war in Mecklenburg, Pommern, Schlesien<sup>2)</sup> Braunschweig und Hannover der Fall. Von Interesse ist ferner die Häufigkeit der Esche in Altmark und Priegnitz.<sup>3)</sup> Auffallend ist, dass die Linde, ausser in der Neumark, so selten erwähnt wird; Fichte (Rottanne) und Taxus fehlen in den Urkunden ganz.

Auffallend erscheint nach den Urkunden die Holzarmut des Magdeburger Landes (schon damals!) und das Vorherrschen geringwertiger Holzarten daselbst. Eller und Espe waren auch in den alten Wäldern

<sup>1)</sup> [Vgl. A. Treichel, *Piper* oder *Capsicum?* Altpreuss. Monatsschr. 1890 No. 1, 2. S. 85—96. Red.]

<sup>2)</sup> Vgl. u. a. Catalog. abbat. Saganensium in Stenzel's *Scriptores rer. silesiar.* Bd. 1 S. 192, 443, 475, 483.

<sup>3)</sup> Siehe auch meinen Aufsatz in der Kieler Zeitung (Grosse Ausgabe Nr. 14187). [15. März 1891].

Braunschweigs sehr verbreitet, und in der Grafschaft Mansfeld<sup>1)</sup> werden Birkenbestände öfter erwähnt als andere Holzarten (Buche, Eiche, Linde). Inwieweit die Weidenbestände an der Elbe und Saale und deren Nebenflüssen ursprünglich oder angepflanzt sind, lässt sich vorläufig kaum vermuten. Nutzholz bekam Magdeburg schon im Anfang des 14. Jahrhunderts aus Böhmen und Meissen.<sup>2)</sup>

Dass „Heide“ ursprünglich ein mit Holz bestandenes Land bedeutet, geht aus vielen der mitgeteilten Urkunden hervor. Meist scheint man mit diesem Namen sehr lichte, zur Viehtrift geeignete Wälder bezeichnet zu haben. Dass die Lüneburger Heide noch in historischer Zeit bewaldet war, ist zweifellos.<sup>3)</sup> Ausgedehnte offene Heiden gab es dort im 16. Jahrhundert schon im Gebiet von Uelzen und Ebstorf: „wenn ein mann vormaligen acker hefft, so mach he ehn uthbringen sonder jemandes verloff; wenn he aver einen uth der frien heide will uthbreken, dat mut geschehen uth bevell“ etc. (Uelzen 1540, Hammerstein a. a. O.); „Plaggenhawen uf die raume Heyde“ (Glüsing und Barnstedt 1570, Hammerstein a. a. O.) Das Plaggenhawen geschah auch im Walde, und kommt dafür auch der Ausdruck „Heide houwen“ vor. — Aus dem 16. und 17. Jahrhundert sind mehrere Verordnungen gegen den Plaggen- oder Heidehieb in den Wäldern erhalten. (S. b. Hammerstein a. a. O.). Hier ist der Name „Heide“ also schon vom Wald auf das „Kraut“ (richtiger Strauch!) übergegangen.

Ich will nicht unterlassen hier auf ein Zusammentreffen von Volks- und Vegetationsgrenzen aufmerksam zu machen. Die Grenze des nordwestdeutschen Heidegebiets fällt zusammen mit der Grenze der Longobarden und Sachsen gegen die Polabischen Slaven und Thüringer; — möglich dass die verschiedene Bodenbenutzung durch die verschiedenen Stämme auch von Einfluss auf die Verbreitung der inländischen Vegetationsformationen gewesen ist.<sup>4)</sup>

#### Nachschrift der Redaction.

Die Vereinsmitglieder C. Hartwich-Tangermünde und F. Prochno-Gardelegen, beide in der mittelalterlichen Geschichte ihrer Heimat nicht minder als in deren prähistorischen Altertümern und Flora bewandert, haben uns über einige oben erwähnte Oertlichkeiten in der Nähe der genannten Städte folgende Nachweise geliefert, welche wir hier folgen lassen.

<sup>1)</sup> Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen Band 20 S. 246, 303, 372, 471, 546 etc.

<sup>2)</sup> S. d. Pirnaer Zollrolle in Codex diplomaticus Saxoniae regiae, II. Hauptteil, 5 Bd. S. 337.

<sup>3)</sup> Frh. v. Hammerstein-Loxten, der Bardengau. Hannover 1869

<sup>4)</sup> Vgl. meinen Aufsatz in der Kieler Zeitung (Grosse Ausgabe) No. 14095 (betr. die Slavengrenze in Holstein).

Herr **C. Hartwich** giebt über den Tanger (S. 77) und Korstanwisch (S. 83) folgende Aufklärungen:

1. Tangermünde und Angermünde werden für beide Städte, meine Vaterstadt und die ukermärkische Kreisstadt gebraucht; früher unterschied man sie: Angermünde upper Elben und Niegen-Angermünde. — Ueber den Wald Tanger sagt Enzelt (altmärk. Geschichtenbuch, Ende des 16. Jahrhunderts): „Die Tanger oder Anger thut aus den Sumpffen, Morasten und Pfulen des Holtzes auch die Tanger genant, darein die Dörffer Malpful, Schönewald, Klein Schwartzlosen liegen, [fehlt natürlich irgendwo „entstehen“ oder „Ursprung nehmen“] und von dennen auf Bellingen, Elbersdorff, Buch, und Poldsdorff [Bölsdorf], darein die Tholle (Doll-Graben) rällt, herabfliessen“. Südlich von Mahlpfuhl liegt das Dorf Angern, in dessen Nähe der Tanger (früher also die Tanger) entspringt.<sup>1)</sup>

2. „Korstanwisch.“ In Hertel, die ältesten Lehnbücher der Magdeburger Erzbischöfe 1883 steht S. 259 unter anno 1397: (wo Leute genannt werden, die Lehen vom Kloster Jerichow haben) Kune et Gerke fratres dicti Sotemyne, ciues in Tangermunde, tenent conjuncta manu lignetum cum graminiibus dictum dy Korstanwisch in campis Jerchow per Jane von Kockele [soll wohl Kockete = Köckte heissen] ex parte Gerken Dusters resignatum. Daraus dürfte hervorgehen, dass die Korstanwisch auf Jerichower Feldmark liegt.

Ein Wald, „das roek“ genannt, kommt, glaube ich, noch etwas früher vor, als die Korstanwisch; dieselbe existirt jetzt noch bei Jerichow dicht an der Elbe als „Raekholz.“ Diesem Raekholz gegenüber hat früher auf dem westlichen Elbufer der Tangermünder Stadtbusch gelegen, der sehr umfangreich gewesen sein muss. Ritner sagt in seinem altmärk. Geschichtenbuch 1651: „In der Nähe hat sie (die Stadt) einen schönen lustigen Stadt-Wald oder Busch von fruchtbaren Eich-Bäumen, worin zu Zeiten etliche Schock Schweine können fett gemacht werden, dieser Wald hat auf der einen Seite die Elbe, auf der anderen den Fluss die Tolarn, in sich viele nutzbare Wiesen und schöne Plätze“. Nach dem grossen Brande 1617 (dessen Gedenktag noch jährlich in unserer Stadt kirchlich begangen wird, obwohl die historische Kritik seine vermeinte Urheberin Grete Minden neuerdings rehabilitirt und ihre grausame Hinrichtung als einen Justizmord nachgewiesen hat) wurde der Wald stark mitgenommen zum Aufbau der Stadt, wobei bezüglich des Holzes, das zum Ziegelbrennen benutzt wurde, viel Unredlichkeiten passirten.

[Zu den verschwundenen Communal-Wäldern in der Elb-Niederung zählt auch das Oberholz bei Lenzen, früher ein ansehnlicher

<sup>1)</sup> Das vorgeschlagene T (to, tom, tor) findet im Mittelalter sich auch in Tanglim (= Anklam) und anderen Namen.

Eichenbestand, welcher (bis auf einen kleinen Rest) vor etwa 20 Jahren abgeholzt und zuerst in Wiese, schliesslich grösstenteils in Ackerland verwandelt wurde. Das in der ganzen Provinz nur hier beobachtete, früher sehr reichlich vorgekommene *Symphytum tuberosum* L. ist in Folge dieser Veränderungen äusserst selten geworden. Herr H. Schütz zeigte mir im April 1890 noch ein halbes Dutzend Stöcke desselben an einem buschigen Wiesenrande. P. Ascherson.]

Herr F. Prochno teilt über die S. 77 erwähnten Oertlichkeiten bei Gardelegen folgendes mit:

Die betreffende Urkunde wird in unserem Rats-Archiv noch aufbewahrt. Sie betrifft einen Streit der Stadt mit der Familie von Alvensleben, datirt aus dem Dorfe Berge 24. Nov. 1488. Luffenow ist darnach ein Holz „das Elreholt luffenow“ an der ersten Milde nach Berge — also zwischen Lüffingen und Berge. Das Dorf „Luffinge“ ist öfter darin genannt. Dann ist von Vorwiesen und neuem Graben die Rede. Dort würden also auch die Ratswiesen zu suchen sein. Diese Bezeichnung ist hier nicht mehr bekannt, ich hoffe aber sicher mit Hülfe älterer Lüffinger oder Berger Ihnen dieselben genauer nachzuweisen.

---

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Verhandlungen des Botanischen Vereins Berlin Brandenburg](#)

Jahr/Year: 1892

Band/Volume: [33](#)

Autor(en)/Author(s): Krause Ernst Hans Ludwig

Artikel/Article: [Urkundliche Nachrichten über Bäume und Nutzpflanzen des Gebiets der brandenburgischen Flora. 75-87](#)